

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	24.11.2020
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VII/0350	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	SOB 40.01/2016			
TOP:	Beschluss über den Prüfbericht des Landesrechnungshofes zum Winckelmann Museum			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	19.01.2021		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	20.01.2021		
Finanzausschuss	am:	19.01.2021		
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2021		
Stadtrat	am:	15.02.2021		

Finanzielle Auswirkungen:				
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro <input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag	
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro
Ergebnisplan				
Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	Mindererträge			Euro
Finanzplan				
Mehr-,	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
		Gesamtbetrag		Euro
	jährlich	Betrag		Euro ab Jahr
	einmalig	Betrag		Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Stellungnahme (Anlage 2) zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 27.10.2020 – Az.: 42-04314-90535/18-2

Begründung:

Der Landesrechnungshof hat eine überörtliche Prüfung der Baumaßnahme „Neubau und Sanierung des Winckelmann-Museums“ in der Hansestadt Stendal durchgeführt und dazu den in Anlage 1 beiliegenden Prüfbericht verfasst.

Gemäß § 137 Abs. 6 KVG hat der Oberbürgermeister diesen Prüfbericht dem Stadtrat mit seiner Stellungnahme vorzulegen. Der Stadtrat hat gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 5 KVG über die Stellungnahme zu entscheiden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 27.10.2020

Anlage 2: Stellungnahme